

Benutzerreglement

Version V2.0

Die Rhiblok Kletterhalle ist eine Einrichtung des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV). Der operative Betrieb erfolgt durch die Achter Anstalt (nachfolgend «Betreiberin»).

Soweit in diesem Benutzerreglement von der «Betreiberin» gesprochen wird, ist damit die Achter Anstalt gemeint.

1. Zweck

Das Benutzerreglement dient der Sicherheit aller Besucherinnen und Besucher der Rhiblok Kletterhalle. Es ergänzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und ist für sämtliche Benutzerinnen und Benutzer verbindlich.

2. Grundsatz

Klettern und Bouldern sind Sportarten mit erhöhtem Unfallrisiko. Trotz regelmässiger Wartung der Anlagen sowie geeigneter Sicherheitsmassnahmen kann ein Restrisiko nicht ausgeschlossen werden.

Alle Benutzerinnen und Benutzer handeln eigenverantwortlich und sind verpflichtet, ihre Fähigkeiten realistisch einzuschätzen und andere Personen nicht zu gefährden.

Mit dem Betreten der Anlage anerkennen die Besucherinnen und Besucher dieses Benutzerreglement.

3. Zutritt

Die Benutzung der Kletterhalle ist nur während der offiziellen Öffnungszeiten gestattet.

Die Anlage darf nur mit gültigem Eintritt oder gültigem Abonnement benutzt werden.

Den Weisungen des Hallenpersonals ist jederzeit Folge zu leisten.

Die Betreiberin kann einzelne Bereiche der Anlage jederzeit sperren, insbesondere für Kurse, Routenbau, Wettkämpfe, Veranstaltungen, Revisionsarbeiten oder Sicherheitsmassnahmen.

4. Eigenverantwortung

Alle Kletternden und Bouldernden sind selbst verantwortlich für

- die Beherrschung der erforderlichen Sicherungs- und Klettertechniken;
- die Kontrolle ihrer persönlichen Ausrüstung vor jeder Benutzung;
- die Einhaltung der geltenden Sicherheitsregeln.

Wer nicht über die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügt, darf ausschliesslich unter Aufsicht einer ausreichend geeigneten und fachkundigen Person klettern.

5. Sicherheitsregeln Klettern

Es gelten die aktuellen Sicherheitsregeln des SAC sowie des Verbands Schweizer Boulder- und Kletteranlagen (VSBK).

Beim Klettern braucht es zwingend die Fachkompetenz über die richtige Anwendung zu folgenden Punkten:

- Team-Setup zu Beginn;
- Richtige Materialauswahl, Einfachseil und dazu passendes Sicherungsgerät;
- Partnercheck vor jedem Start;
- Korrekte Bedienung vom Sicherungsgerät bei den verschiedenen Kletterarten;
- Einhalten der allgemeingültigen SAC Kletterregeln.

Während des Sicherns ist auf eine möglichst hohe Konzentration zu achten. Ablenkungen im Sicherungsbereich sind zu vermeiden. Der Sturzbereich anderer Kletternder ist jederzeit freizuhalten.

Für die Benutzung von Selbstsicherungsgeräten gelten die dafür vorgesehenen Benutzungsregeln. Diese sind zwingend einzuhalten. Vor jedem Start ist zu kontrollieren, dass das Gerät korrekt eingehängt ist. Gegenseitige Rücksichtnahme, genügend Abstand und kein Querklettern sind einzuhalten. Seilkletternde haben Vorrang.

6. Sicherheitsregeln Bouldern

Beim Bouldern ist insbesondere darauf zu achten, dass

- sich keine Personen im Sturzbereich befinden;
- die Landefläche frei ist;
- kontrolliert abgesprungen oder abgeklettert wird;
- Fallschutzmatten nicht verschoben werden;
- Die Fallschutzmatten frei von Gegenständen wie Trinkflaschen, Chalkbags oder Bürsten bleiben;
- Kinder sich nicht unbeaufsichtigt auf den Fallschutzmatten aufhalten.

Der Kinderbereich ist mit weichen Fallschutzmatten ausgestattet. Kleinkinder dürfen sich weder dort noch in der übrigen Anlage unbeaufsichtigt aufhalten oder spielen. Beim Bouldern von Kleinkindern wird ein geeignetes Spotten empfohlen.

Das Bouldern ist dem eigenen Können anzupassen. Kindern wird empfohlen, nicht höher als ca. 3 m zu bouldern. Für Schülerinnen, Schüler und Anfänger wird eine maximale Boulderhöhe von ca. 3,5 bis 4 m empfohlen.

7. Kinder und Jugendliche

Kinder unter 13 Jahren dürfen die gesamte Anlage nur in Begleitung und unter der ständigen Aufsicht einer volljährigen Aufsichtsperson nutzen. Die Aufsichtspflicht verbleibt jederzeit bei den begleitenden Erwachsenen.

Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren benötigen für eine selbstständige Nutzung eine Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertretung und müssen über die erforderlichen Sicherungskennnisse verfügen.

Bei minderjährigen Kletternden ist sicherzustellen, dass sowohl sie als auch ihre jeweiligen Sicherungspartner mit den erforderlichen Sicherungsmassnahmen vertraut sind und jederzeit in der Lage sind, einen unerwarteten Sturz sicher zu halten.

8. Material

Es darf ausschliesslich normgerechtes und unbeschädigtes Material verwendet werden. Das Hallenpersonal ist berechtigt, offensichtlich ungeeignetes oder beschädigtes Material von der Benutzung auszuschliessen.

Beschädigtes Material darf nicht verwendet werden und ist unverzüglich dem Hallenpersonal zu melden.

Leihmaterial ist sorgfältig zu behandeln.

Barfussklettern ist nicht gestattet.

9. Verhalten in der Halle

Alle Besucherinnen und Besucher haben sich rücksichtsvoll zu verhalten.

Nicht gestattet sind insbesondere:

- Gefährdung anderer Personen;
- Aufenthalt im Sturzbereich;
- Rennen in den Kletter- oder Boulderbereichen;
- mutwillige Beschädigung der Anlage;
- Besteigen von Sicherungsankern, Trägerkonstruktionen, Beleuchtungseinrichtungen oder anderen nicht zum Klettern bestimmten Bauteilen

- aggressives Verhalten;
- Belästigungen anderer Personen;
- Alkohol- oder Drogeneinfluss;
- Rauchen in sämtlichen Innenräumen.

Die Benutzung des Kraftbereichs setzt entsprechende Kenntnisse und Erfahrung voraus. Jugendliche dürfen den Bereich mit freien Hanteln nur in Begleitung einer fachkundigen Person oder Trainerin bzw. eines Trainers benutzen. Die dort geltenden Verhaltensregeln sind einzuhalten.

10. Sauberkeit

Die Anlage ist sauber zu halten. Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Magnesia ist sparsam zu verwenden. Zur Reduktion der Staubeentwicklung wird Flüssigmagnesia empfohlen.

Speisen und Getränke sind von den Fallschutzbereichen fernzuhalten.

11. Foto- und Videoaufnahmen

Private Foto- und Videoaufnahmen sind zulässig, sofern die Persönlichkeitsrechte anderer Besucherinnen und Besucher gewahrt werden.

Gewerbliche Aufnahmen oder Aufnahmen für Werbezwecke bedürfen der vorgängigen Zustimmung der Betreiberin.

12. Hausrecht

Die Betreiberin übt das Hausrecht aus.

Wer dieses Benutzerreglement oder Weisungen des Hallenpersonals missachtet oder andere Personen gefährdet, kann aus der Anlage weggewiesen werden.

Bei schweren oder wiederholten Verstößen kann ein befristetes oder unbefristetes Hausverbot ausgesprochen werden.

13. Haftung

Die Betreiberin haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände wird, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung übernommen.